

Allgemeine Teilnahmebedingungen der ERNA Stiftung für die Veranstaltungen der SWISS ICE CHALLENGE

Stand 26.11.2018



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Teilnahmebedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen der ERNA Stiftung (nachfolgend auch „**Veranstalter**“ genannt) und den jeweiligen Teilnehmern (nachfolgend auch „**Teilnehmer**“ genannt) an der SWISS ICE CHALLENGE (nachfolgend auch „**Veranstaltung**“ genannt) und regeln das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, die Geschäftsleitung hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt...

2. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSINHALT (LEISTUNG)

Zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt sind insgesamt nur eine auf 100 begrenzte Anzahl an Personen. Ein bestimmtes Kontingent an Teilnahmeplätzen vergibt der Veranstalter an ausgewählte Personen. Die restlichen Teilnahmeplätze werden am 7. Januar 2019 unter denjenigen, die sich hierfür online auf der Homepage www.swissicechallenge.org registriert haben ausgelost. Voraussetzung zur Registrierung ist eine Spende in beliebiger Höhe an den Veranstalter (nachstehend auch „**verbindliche Registrierung / verbindlich registriert**“ genannt). Diejenigen 5, die bis zum 6. Januar 2019 die jeweils höchsten Spenden verzeichnen und sich für die Teilnahme an der Veranstaltung ebenfalls verbindlich registriert hat, erhalten sicher einen Teilnahmeplatz. Mehrfachspenden einer Person werden nicht addiert. Eine getätigte Spende verbleibt in jedem Fall beim Veranstalter.

Der Vertrag zur Teilnahme an der Veranstaltung kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung vom Veranstalter an den Teilnehmer zustande und steht unter der Bedingung, dass (i) der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnet sowie am Tag der verbindlichen Registrierung ein

Mindestalter von 18 Jahren hat. Die Teilnahmebestätigung und damit das Recht zur Teilnahme ist nicht übertragbar. Es bleibt im Falle einer Verschiebung der Veranstaltung unberührt.

Die Teilnehmer verpflichten sich, an einem mehrwöchigen Wim Hof Online-Vorbereitungskurs auf die Veranstaltung teilzunehmen. Der Vorbereitungskurs erfolgt online und ist für die Teilnehmer der Veranstaltung kostenlos. Am Tag vor der Veranstaltung findet am Veranstaltungsort eine Einweisung für die Teilnehmer statt. Die Teilnehmer tragen die Kosten für Anreise und Hotel selbst, es sei denn, der Veranstalter übernimmt diese durch gesonderte schriftliche Erklärung.

Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung sowie bei Nichtantritt eines Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Spende. Ferner besteht kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden und Aufwendungen, wie zum Beispiel für Anreise- und Hotelkosten.

3. VERLOSUNG TEILNEHMERPLÄTZE

Die unter Ziffer 2 vorgesehene Verlosung wird durch den Veranstalter, ERNA Stiftung, c/o abona TREUHAND AG, Zugerstrasse 46, 6314 Unterägeri, durchgeführt.

Die Verlosung findet am 07. Januar 2019 in den Räumlichkeiten der Pontinova AG, Beethovenstrasse 7 in 8002 Zürich, statt.

Unter allen Verlosungsteilnehmern werden nach dem Zufallsprinzip die restlichen Teilnehmerplätze für die in Ziffer 1 genannte Veranstaltung verlost.

Die Gewinner werden unter Aufsicht einer Urkundsperson, die die Befähigung zum Richteramt haben muss oder eines Notars unter Mitwirkung von zwei Angehörigen des Veranstalters ermittelt. Über den Verlauf der Verlosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes ein Protokoll aufzusetzen. 20 potentielle Ersatzteilnehmer werden am Tag der Verlosung ebenfalls bereits gelost.

Die Gewinner der Verlosung werden per E-Mail-Nachricht kontaktiert und um schriftliche finale Bestätigung der Annahme des Gewinns mithin der Teilnahme an der Veranstaltung per Email an den Veranstalter gebeten. Bestätigt ein Gewinner die Teilnahme an der Veranstaltung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird sein Teilnahmeplatz an einen Ersatzteilnehmer vergeben.

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Verlosung sind an den Veranstalter zu richten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. AKKREDITIERUNG, REGISTRIERUNG

Am Tag vor spätestens am Tag der Veranstaltung meldet sich der Teilnehmer am vorgesehenen Akkreditierungsstand, legt für dessen Registrierung die Anmeldebestätigung sowie einen Identitätsnachweis (Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis, o.ä.) vor und unterzeichnet die Haftungsausschlusserklärung.

5. VERHALTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Grundsätzlich gilt: jeder Teilnehmer muss sich während der gesamten Veranstaltung so verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet werden. Während der Durchführung der Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille) für die Teilnehmer. Bei Genuss von Alkohol, Drogen und sonstigen berauschenden Medikamenten gilt ein Teilnahmeverbot. Bereits bei einem Verdacht auf Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit (zum Beispiel durch Alkohol, Drogen oder Medikamenteneinnahme) ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer unverzüglich von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen.

Während der Durchführung der Veranstaltung leisten die Teilnehmer den Anweisungen des Veranstalters und dessen Vertretern und Erfüllungsgehilfen zu jeder Zeit Folge. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den zuwiderhandelnden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung sofort auszuschliessen.

6. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es besteht kein Versicherungsschutz über den Veranstalter. Jeder Teilnehmer ist für seinen ausreichenden Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz selbst verantwortlich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung des Teilnehmers. So übernimmt der Veranstalter beispielsweise keine Gewähr für den Zustand der Wegstrecke und der dazugehörigen Einrichtungen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich durch optimales Schuhwerk u. ä. vor den Folgen eines Sturzes zu schützen.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen jederzeit Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die den Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen und anderer Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Sofern die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände der Teilnehmer, die während der Veranstaltung abhandenkommen, es sei denn, das Abhandenkommen ist durch grobe Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen bedingt.

7. DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und entsprechend verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Wiedergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung u.a. von Start- und Ergebnislisten.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link <https://www.erna-stiftung.ch/j/privacy> zu finden.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag gilt das Recht der Schweiz. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt, ist Zürich der Gerichtsstand.